

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter
Deutschlands a.G. in Coburg,
Gruppe

06.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben	27
B. Governance-System	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	48
C.4 Liquiditätsrisiko	49
C.5 Operationelles Risiko	50
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1 Vermögenswerte	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	84
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	110
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	123
D.5 Sonstige Angaben	123
E. Kapitalmanagement	124
E.1 Eigenmittel	124
E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	132
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe	134
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	134
E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe	134
E.6 Sonstige Angaben	134
Anhang	135

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
ALM	Asset Liability Management
AU	Allgemeine Unfallversicherung
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BRU	Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DRSC AH1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E + S	Eisen und Stahl
ESB	ESB GmbH
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.e.R.	für eigene Rechnung
FCP-DE	HC FCP-FIS-dept

FCP-IN	HC FCP-FIS-infrastructure
FCP-PE	HC FCP-FIS-private equity
ff.	fortfolgende
FFL	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
FLV	index- und fondsgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GwG	Geldwäschegesetz
H24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG VVaG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadenmanagement-GmbH
IPZ	IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alters- teilleistungsregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alters- versorgungsverpflichtungen
IKS	Internes Kontrollsystem
InBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere

IT	Informationstechnologie
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MCR	Mindestkapitalanforderung
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
n.a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PAX	PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
prop.	proportional
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung, Solvabilitätskapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und wurden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n.a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gruppe (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

Geschäftstätigkeit

Der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland. Wichtigster Geschäftsbereich innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 405.396 (Vorjahr: 302.025) Tsd. € erzielen. Hierzu trug das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von 372.854 (Vorjahr: 267.365) Tsd. € bei und das der Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 32.542 (Vorjahr: 34.660) Tsd. € bei.

Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 683.370 (Vorjahr: 970.588) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 963.351 (Vorjahr: 1.133.869) Tsd. € Aufwendungen von 279.980 (Vorjahr: 163.281) Tsd. € gegenüber.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 81.657 (Vorjahr: 70.965) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 125.588 (Vorjahr: 118.627) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 223.257 (Vorjahr: 154.966) Tsd. €.

B. Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Das Risikoprofil ist nach wie vor ausgewogen und gut diversifiziert. Auch bei Eintritt der durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit der Gruppe jederzeit gegeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilität-II-Vorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme) als auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.189.055 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2018 auf 10.765.088 Tsd. € (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 6.119.892 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2018 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht in Höhe von 1.297.634 Tsd. € berücksichtigt.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 2.898.461 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 1.605.881 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) anrechnungsfähigen Eigenmitteln (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen) in Höhe von

12.062.722 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der konsolidierten SCR für die Gruppe von 418 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 10.765.088 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote des Mindestbetrages der konsolidierten SCR von 670 %. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen in Höhe von 29.025 Tsd. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 12.091.747 Tsd. €.

Aus der Gegenüberstellung mit der SCR für die Gruppe in Höhe von 2.898.461 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der SCR für die Gruppe von 417 %.

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2018 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der

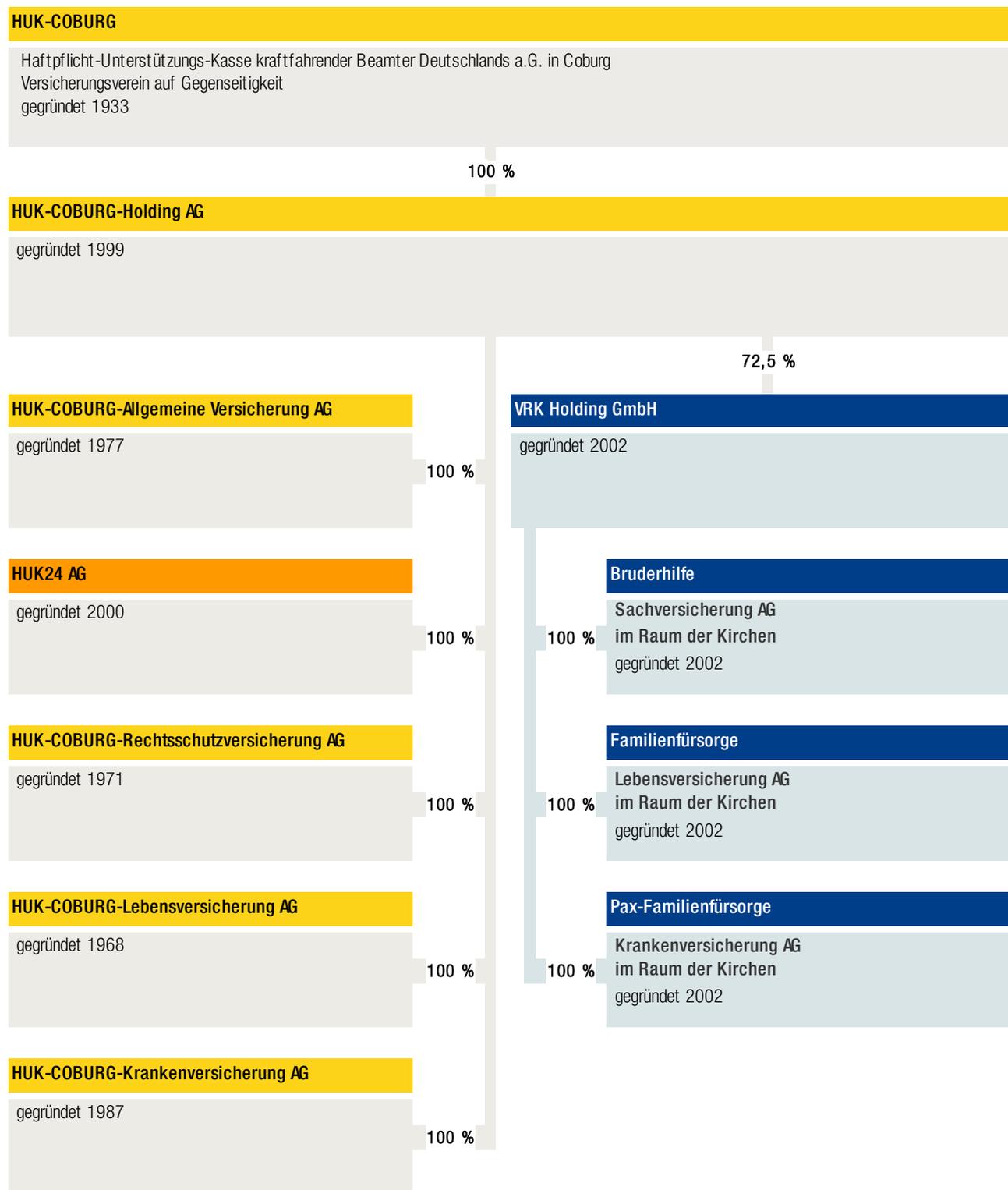
Konzernspitze. Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Rechtliche, Governance und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Konzernvorstände zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

Federführender Vorstand	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs- Center
Dr. Jörg Rheinländer (stv.)	Kompositversicherung Betrieb und Schaden
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherungen
Sarah Rössler	Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Immobilien

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, verwiesen.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (HC) mit Sitz in Coburg an der Spitze. Die Firmenanschrift ist der Bahnhofplatz in 96450 Coburg. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Tätigkeit	Solvabilität-II-Bilanzsumme in Tsd. €
HC	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	13.995.506
HCA	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	4.663.395
HCL	Coburg	Lebensversicherung	10.149.740
HCR	Coburg	Rechtsschutzversicherung	916.925
HCK	Coburg	Krankenversicherung	8.052.491
HCH	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes	6.897.152
H24	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	1.482.204
FFL	Detmold	Lebensversicherung	3.469.072
BRU	Kassel	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	310.766
PAX	Detmold	Krankenversicherung	1.050.913
VRH	Detmold	Halten und Verwalten von Beteiligungen	679.129
HAS	Frankfurt a. M.	Vermittlung und Organisation von Hilfeleistungen in Notfällen	48.628
HFG	Coburg	Kapitalanlage	1.172.531

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der Konzernspitze besteht im Wesentlichen aus folgenden Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden:

Der Umfang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für den konsolidierten Abschluss nach Solvabilität II entspricht im Wesentlichen dem Vollkonsolidierungskreis nach HGB. Neben der Nichteinbeziehung der nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN sowie der Gesellschaft HSM wurde das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet wurde und das Gemeinschaftsunternehmen PHA, das im HGB-Konzernabschluss nicht einbezogen wurde, mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Darüber hinaus wurden die Gesellschaften IPZ und HIM im Berichtsjahr erstmals als Nebendienstleistungsunternehmen in den Vollkonsolidierungskreis unter Solvabilität II einbezogen – nach HGB wird weiterhin auf eine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Außerdem wurden nach Solvabilität II zwei Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Reisegepäck- und Kraftfahrt-Gepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten sowie Unfallmeldedienst)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Lebensrückversicherung (In Rückdeckung übernommene Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen)

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (fondsgebundene Versicherung)

Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr trat in der Lebensversicherung die gesetzliche Änderung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (Korridorermethode) in Kraft und der Rückversicherungsschutz wurde durch den Abschluss zweier Quotenrückversicherungsverträge erweitert. Weitere signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HC von der H24 übernommene proportionale Kraftfahrt-Haftpflichtrückversicherung:

Beiträge:	2 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	-3.107 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	442 Tsd. €
- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (Verbundene Hausratversicherung)

Beiträge:	3.493 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	1.573 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	1.522 Tsd. €
- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung

Beiträge:	3.779 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	-2.367 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €
- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Beiträge:	880 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	657 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €

Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf Beteiligungsansätze in Höhe von 5.877 Tsd. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen in Höhe von 230.806 Tsd. € eliminiert.

Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich Sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften FFL, BRU und PAX werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Im Rahmen dieser Dienstleistungsverrechnungen wurden gruppeninterne Vorgänge in Höhe von insgesamt 614.867 Tsd. € erfolgsneutral eliminiert.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Kapitalrückzahlung der HGG in Höhe von insgesamt 1.500 Tsd. € an Ihre Gesellschafter HCL, HCK, FFL und PAX.
- Kapitalrückzahlung der HIE in Höhe von insgesamt 800 Tsd. € an die HCK und PAX.
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIE in Höhe 370 Tsd. € an die HCK und PAX.
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIB in Höhe 180 Tsd. € an die HCR.
- Ausschüttung des anteiligen Jahresüberschusses des Vorjahres der HCK in Höhe 3.150 Tsd. € an die HCH.
- Phasengleiche Vereinnahmung der Jahresüberschüsse der BRU und PAX in Höhe von insgesamt 16.586 Tsd. € durch die VRH.
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der ESB in Höhe 10.636 Tsd. € an die HC.
- Aus gruppeninternen Ausleihungen resultierten Zinszahlungen in Höhe von 1.686 Tsd. €.
- Aufgrund eines Rahmenabkommen zwischen HCL und ABAG verpflichtet sich die HCL zur Abnahme grundpfandrechtlich gesicherter Darlehensforderungen. Bis zum Erwerb der Baudarlehensforderungen durch die HCL resultiert hieraus insgesamt eine außerbilanzielle Ankaufverpflichtung in Höhe von 73.399 Tsd. €.
- Aus dem Bestand der Ankaufverpflichtungen hat die HCL Baudarlehensforderungen von insgesamt 60.853 Tsd. € erworben.
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HF3 in Höhe von insgesamt 3.000 Tsd. € durch die Gesellschaft HCR.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. des Berichtsjahres in der Nichtlebensversicherung und in der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung belief sich auf 372.854 (Vorjahr: 267.365) Tsd. €. Die wesentlichen Werttreiber dafür bildeten die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

mit 105.828 (Vorjahr: 59.163) Tsd. €, die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 68.167 (Vorjahr: 50.089) Tsd. € sowie die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 103.196 (Vorjahr: 71.894) Tsd. €. In den übrigen Geschäftsbereichen betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. des Berichtsjahres insgesamt 95.663 (Vorjahr: 86.219) Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €												
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft		Insgesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommensersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See, Luftfahrt und Transport	Beistand	Rechtsschutz	Krankheitskosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflichtrück	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	2.294.507	1.642.860	93.752	214.380	581.318	124	1.789	267.329	78.941	-3.779	-370	5.170.852
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
3. Sonstige vt. Erträge f.e.R.	3.028	1.942	102	245	580	0	2	248	43	—	—	6.190
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2.005.778	1.390.899	23.099	97.926	368.969	-8	522	210.765	73.972	2.367	-657	4.173.631
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-1.085	-345	-11	-2	-21	—	-1	4	-1	—	—	-1.462
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung f.e.R.	—	—	5.000	12.500	22.500	—	—	—	138	—	—	40.138
7. Aufwendungen für den Versicherungs-betrieb f.e.R.	171.890	144.555	37.130	64.851	84.068	8	3.906	32.953	3.325	552	134	543.372
8. Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	1.035	563	32	74	15.399	0	1	15	—	—	—	17.118
9. Zwischensumme	117.747	108.440	28.583	39.272	90.941	124	-2.638	23.848	1.549	-6.698	154	401.321
10. Veränderung der Schwankungsrück-stellung und ähnlicher Rückstellungen	-11.919	-40.273	103	2.613	12.254	—	87	7.739	—	—	342	-29.053
11. Vt. Ergebnis f.e.R. vor Kapitalanlagen-ergebnis	105.828	68.167	28.686	41.885	103.196	124	-2.551	31.587	1.549	-6.698	496	372.268
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	587	—	—	587
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	105.828	68.167	28.686	41.885	103.196	124	-2.551	31.587	2.135	-6.698	496	372.854

Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €												
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft		Insgesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommensersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See, Luftfahrt und Transport	Beistand	Rechtsschutz	Krankheitskosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflichtrück	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	2.180.189	1.538.722	88.360	211.405	542.561	179	1.409	262.177	78.747	-3.200	-311	4.900.237
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Sonstige vt. Erträge f.e.R.	3.715	2.318	531	300	2.025	0	2	233	120	—	—	9.244
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.899.678	1.379.266	35.053	98.855	343.681	20	508	204.105	72.154	-201	-3.024	4.030.095
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-2.429	-624	-47	-30	-100	—	0	-9	0	—	—	-3.239
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung f.e.R.	—	—	—	10.000	20.000	—	—	—	159	—	—	30.159
7. Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb f.e.R.	199.989	103.818	29.577	61.510	79.158	11	2.401	32.524	3.552	222	59	512.821
8. Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	1.226	415	22	54	14.278	0	0	10	—	—	—	16.006
9. Zwischensumme	80.581	56.918	24.192	41.256	87.368	149	-1.499	25.762	3.001	-3.221	2.653	317.159
10. Veränderung der Schwankungsrück- stellung und ähnlicher Rückstellungen	-21.418	-6.829	-159	1.556	-15.473	—	94	-6.925	—	—	-1.353	-50.506
11. Vt. Ergebnis f.e.R. vor Kapitalanlagen- ergebnis	59.163	50.089	24.034	42.812	71.894	149	-1.405	18.837	3.001	-3.221	1.301	266.653
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	712	—	—	712
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	59.163	50.089	24.034	42.812	71.894	149	-1.405	18.837	3.713	-3.221	1.301	267.365

b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherung ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt 32.542 (Vorjahr: 34.660) Tsd. €. Dazu trugen die Geschäftsbereiche Krankenversicherung mit 56.651 (Vorjahr: 13.680) Tsd. € und Versicherung mit Überschussbeteiligung –25.309 (Vorjahr:

36.522) Tsd. € bei. Die Ergebnisse des Berichtsjahres der übrigen Geschäftsbereiche betragen insgesamt 1.200 (Vorjahr: –15.542) Tsd. €.

Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3 dargestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €							
	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen	Insgesamt
	Krankenver- sicherung nAdL	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrück- versicherung	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	1.624.881	634.453	20.748	—	—	—	2.280.082
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79.591	6.585	924	—	—	—	87.101
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	7.159	3.023	92	320	7.582	27	18.204
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	988.297	637.085	7.987	3.162	-138	-307	1.636.086
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-665.227	-247.934	-905	—	—	—	-914.065
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückertattungen f.e.R.	112.242	27.695	4.174	—	—	—	144.110
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	72.603	36.522	3.982	—	—	—	113.107
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	4.958	2.503	29	—	—	—	7.490
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	188.346	282.368	700	—	—	—	471.414
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	-9.398	—	—	—	-9.398
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	56.651	-25.309	-4.011	-2.842	7.720	333	32.542

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €							
	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen	Insgesamt
	Krankenver- sicherung nAdL	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrück- versicherung	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	1.552.797	643.359	16.581	—	—	—	2.212.737
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	71.460	7.110	951	—	—	—	79.521
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	5.521	1.753	35	310	7.703	27	15.349
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	925.212	618.245	7.908	2.740	19.449	379	1.573.932
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-649.499	-340.640	-12.275	—	—	—	-1.002.414
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	158.587	58.271	1.500	—	—	—	218.358
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	78.870	44.615	2.521	—	—	—	126.005
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	40.958	18.658	18	—	—	—	59.634
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	237.028	464.729	920	—	—	—	702.676
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	4.720	—	—	—	4.720
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	13.680	36.522	-1.014	-2.430	-11.746	-352	34.660

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 963.351 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 279.980 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 683.370 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (690.624 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 111.177 Tsd. € dar. Dem standen mit 207.859 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (46.018 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 368.054 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 210.176 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen und 133.397 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen

bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 122.909 Tsd. €, Aktien mit 45.121 Tsd. € und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 25.575 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 145.593 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Insgesamt
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMA	Sonstige Anlagen			
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere							
1. Erträge aus Kapitalanlagen															
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	10.642	1.342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.984
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	1.334	51.175	—	—	—	—	13.827	—	—	—	—	—	66.337
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen															
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.476	28.529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.005
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	7.954	—	24.325	119.407	308.849	8.602	—	170.273	35.357	1	1.832	—	14.026	690.624
	36.476	36.482	—	24.325	119.407	308.849	8.602	—	170.273	35.357	1	1.832	—	14.026	755.629
d) Erträge aus Zuschreibungen	43	7.489	—	4.425	339	500	—	—	5.428	—	—	—	—	—	18.224
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	15.956	13.651	58.706	—	—	20.647	2.186	—	29	—	2	111.177
	36.519	43.971	11.976	97.223	133.397	368.054	8.602	—	210.176	37.543	1	1.861	—	14.028	963.351
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen															
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	7.174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.174
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.021	6.416	11.883	5.917	2.496	7.708	143	—	6.296	554	138	182	—	264	46.018
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21.554	9.785	2.905	32.019	15.110	13.184	—	—	113.295	—	—	—	—	7	207.859
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	11	3.791	2.248	—	—	3.317	2.256	—	—	—	—	11.624
e) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	7.306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.306
	25.575	16.201	22.093	45.121	21.398	23.140	143	—	122.909	2.810	138	182	—	270	279.980
3. Anlageergebnis	10.944	27.770	-10.117	52.102	111.999	344.914	8.459	—	87.267	34.733	-137	1.679	—	13.758	683.370

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Vorjahr 1.133.869 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 163.281 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 970.588 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (696.895 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 251.782 Tsd. € dar. Dem standen mit 101.321 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (54.869 Tsd. €) gegenüber. Verluste in Höhe von 7.092 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 508.377 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 204.100 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 131.050 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen

bei: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen mit 33.220 Tsd. €, Staatsanleihen mit 28.273 Tsd. € und Aktien mit 26.721 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren 109.765 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Vorjahr in Tsd. €															
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Insgesamt
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen			
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere							
1. Erträge aus Kapitalanlagen															
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	8.777	1.342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.119
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	5.797	57.060	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	62.857
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen															
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.579	31.155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.734
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	814	4.941	23.271	126.864	363.439	8.300	—	107.612	41.799	-75	1.784	—	18.145	696.895
	36.579	31.969	4.941	23.271	126.864	363.439	8.300	—	107.612	41.799	-75	1.784	—	18.145	764.628
d) Erträge aus Zuschreibungen	359	1.942	3.578	16.984	3.245	178	—	—	18.196	—	—	—	—	—	44.481
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	8	12.512	73.991	144.760	—	—	5.242	8.314	—	220	—	6.736	251.782
	36.938	33.911	23.101	111.170	204.100	508.377	8.300	—	131.050	50.113	-75	2.004	—	24.881	1.133.869
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen															
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.738	7.360	15.704	13.626	2.670	7.883	102	—	2.438	732	-1	59	—	559	54.869
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.424	15.973	17.358	13.077	22.770	4.796	—	—	7.922	—	—	—	—	—	101.321
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.244	0	157	18	2.833	821	—	—	6	1.012	—	—	—	—	7.092
	25.406	23.332	33.220	26.721	28.273	13.499	102	—	10.367	1.744	-1	59	—	559	163.281
3. Anlageergebnis	11.532	10.579	-10.119	84.448	175.827	494.878	8.198	—	120.682	48.369	-74	1.944	—	24.322	970.588

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-8.072	-8.424

Sonstige Erträge in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.926	16.175
Provisionserträge	2.588	2.878
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	9.434	10.715
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	18.097	7.251
Zinsen und ähnliche Erträge	2.900	7.603
Währungskursgewinne	8.433	6.396
Übrige sonstige Erträge	26.280	19.946
Gesamt	81.657	70.965

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	17.795	16.689
Provisionsaufwendungen	158	246
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben der Nebendienstleistungsunternehmen	14.618	14.082
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.612	17.611
Währungskursverluste	7.047	6.279
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	2.000	7.292
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	9.318	8.600
Übrige sonstige Aufwendungen	60.039	47.827
Gesamt	125.588	118.627

Steuern in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonstige Steuern	1.467	1.284
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	221.791	153.682
Gesamt	223.257	154.966

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und teilweise wieder angemietet. Bei allen angemieteten Objekten bestehen in diesem Zusammenhang keine unkündbaren Untermietverhältnisse. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von zehn bzw. fünf Jahren abgeschlossen. Während dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart. Nach Ablauf der ersten Mietperiode besteht eine Verlängerungsoption, eine Kaufoption besteht hingegen nicht. Für die im Jahr 2007 sowie im Jahr 2008 angemieteten Objekte wurden inzwischen alle Mietverträge verlängert. Bei einem im Jahr 2007 veräußerten und wieder angemieteten Gebäude handelt es sich nach Solvabilität II um ein Finanzierungs-Leasing. Bei den weiteren Grundstücken und Gebäuden liegen gemäß IAS 17 Operating-Leasingverhältnisse vor. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Darüber hinaus bestehen zwei Leasingverträge von 1992 und 1993 über zwei Bürogebäude in Kassel. Mietbeginn war der 01.01.1994 bzw. 01.07.1997. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 2019. Bei einem der Objekte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Leasingverhältnis zu einer zweiten Mietperiode zu verlängern. Unkündbare Untermietverhältnisse bestehen während dieser Zeit nicht. Mit Abschluss der beiden Verträge wurden auch jeweils Mieterdarlehen zur Finanzierung der Bürogebäude vereinbart, die mit Ablauf der Vertragsdauer 2019 fällig werden. Es besteht ein Ankaufsrecht des Leasingnehmers in Kombination mit einem Andienungsrecht des Leasinggebers. Bei den beiden zu beurteilenden Leasingverträgen handelt es sich nach Solvabilität II um Finanzierungs-Leasing. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Im Rahmen des Finanzierungs-Leasings wurden die Immobilien mit ihren beizulegenden Zeitwerten sowohl im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“, als auch im Posten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte von Immobilien folgte hierbei den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der jeweilige Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilie erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Ein aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion resultierender Veräußerungsgewinn wurde abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten wurden nach IAS 17 im Zeitpunkt der Erstbewertung in einem Fall mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bilanziert, während für zwei weitere Objekte der niedrigere beizulegende Zeitwert der Leasinggegenstände im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt wurde. Die Leasingverbindlichkeiten vermindern sich während der Laufzeit durch die jährlichen Tilgungsanteile. Bei den verwendeten Zinssätzen handelt es sich um die Grenzkapitalzinssätze, da der jeweilige interne Zinssatz nicht zur Verfügung stand. Es wurden keine nachträglichen Berichtigungen vorgenommen, um der Bonität des Versicherungsunternehmens Rechnung zu tragen. Die Leasingverbindlichkeiten entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert.

Die aus den Leasingverträgen resultierenden Mieterdarlehen wurden zum Barwert angesetzt.

Aus dem Finanzierungs-Leasing über die oben beschriebenen Immobilien bestanden im Berichtsjahr die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf die Kapitel D.1, Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung) sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Finanzierungs-Leasing in Tsd. €

	Berichtsjahr
Leasingzahlungsverpflichtung	3.006
davon Finanzierungsaufwand	64

und auf das Kapitel D.3, Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) verwiesen.

Aus den Operating-Leasingverhältnissen für Immobilien entstand im Berichtsjahr ein Leasingaufwand in Höhe von 4.076 Tsd. €.

Darüber hinaus entstand aus weiteren Operating-Leasingverhältnissen im Sachanlagenbereich ein Leasingaufwand in Höhe von 1.093 Tsd. €.

Zusätzlich bestanden im Berichtsjahr Miet- und Leasingaufwendungen für Sachanlagen im IT-Bereich in Höhe von 60.843 Tsd. €.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei der Gruppe keine Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorging.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberste Vertretung (Mitgliedervertreterversammlung)

Die oberste Vertretung ist die Mitgliedervertreterversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliedervertreterversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center
Dr. Jörg Rheinländer (stv.)	Kompositversicherung Betrieb und Schaden
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherung
Sarah Rössler	Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Immobilien

Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HUK relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Bis zum 01.10.2018 gab es einen Risikoausschuss, dessen Hauptaufgaben in der vertieften Befassung mit Methodenfragen des Risikomanagements bestanden. Da sich Solvabilität II inzwischen im Regelbetrieb befindet, bedürfen die verbleibenden grundlegenden Methodenfragen des Risikomanagements nicht mehr der vorgelagerten Diskussion in einem gesonderten Vorstandsgremium. Deshalb wurde der Risikoausschuss aufgelöst.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. 60 % der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable

Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen

Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrats-, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HUK mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ergebnisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie

- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Pla-

nungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die HUK wahr.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen

sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),

- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und

- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist - ebenso wie die Revision - weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Da auf Gruppenebene Sachverhalte und Fragestellungen aus den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung von Bedeutung sind, organisiert sich die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gemeinsam mit denen der Einzelgesellschaften als Gremium. Auf diese Weise werden Erkenntnisse und Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften in die Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe eingebracht.

Der Sprecher des Gremiums ist zugleich der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit der HUK-COBURG wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für den Hauptgeschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung.

Neben der operativen und disziplinarischen Leitung der Abteilung Aktuariat Komposit, hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Betriebs- und Schadenabteilung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Bruderhilfe Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf das Beteiligungsunternehmen Aachener Bausparkasse AG bzw. die Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche bestehende (externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und

zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Dabei wurde berücksichtigt, dass weitestgehend marktübliche Produkte angeboten werden, mit deren Risikoprofil ausreichende Erfahrungen vorliegen, die Kapitalanlage ebenfalls in marktgängigen Produkten erfolgt sowie ein Management strategischer Beteiligungen und ergänzender Geschäftsfelder eingerichtet ist.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HUK nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2018 beträgt diese 2.898.461 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden,

gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel nach Solvabilität II untersucht.

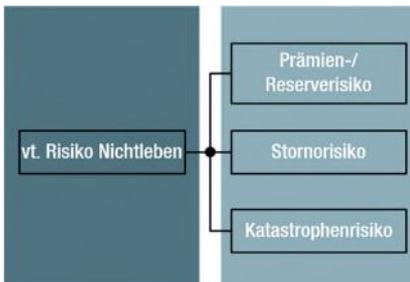
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben



Das vt. Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

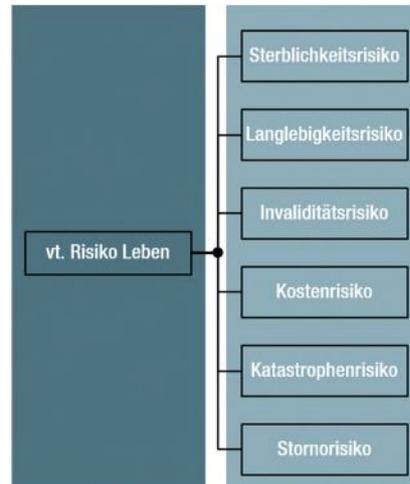
Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben



Das versicherungstechnische Risiko Leben wird dominiert vom Stornorisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken sind im Folgenden aufgeführt:

Sterblichkeits-, Langlebighkeitsrisiko

Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die betriebenen Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-) Rentenversicherungen ist dies das Langlebighkeitsrisiko.

Kostenrisiko

Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tarifikalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.

Katastrophenrisiko

Durch externe Ereignisse besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

Stornorisiko

Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.

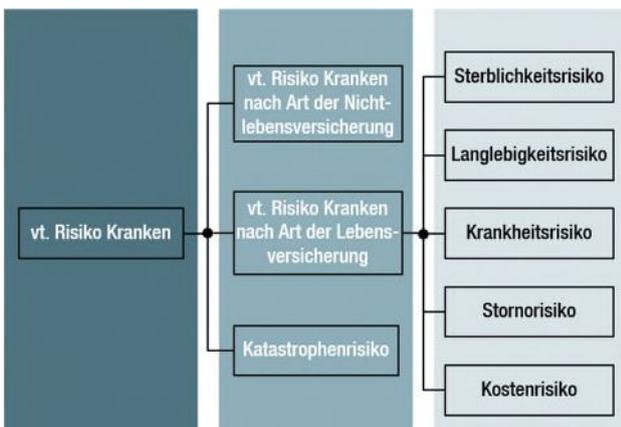
Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger

ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

Zusätzlich ist die Gesellschaft dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.

Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken der HUK geführt, welche aus ggf. vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus ggf. vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Zahlungsströmen. Ungeplante Leistungsausweitungen, z. B. aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Entwicklungen der medizinischen Forschung, können diese Abweichungen verursachen.

Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird. Ein zu geringes

Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder gedeckt werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Versicherungstechnik wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden. Der Zeichnung und Annahme von Unfallzusatzversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfall-schutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch ggf. finanzieller Risiken.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbsthalten in den Standardprodukten der Schaden-/Unfallversicherung, werden Risiken bewusst reduziert. Eine Änderung des Leistungsversprechens ist in der Krankenvollversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz einseitig von Unternehmensseite nicht möglich. Daher wird bei der Annahme der Verträge eine Risikoprüfung gemäß der Annahmerichtlinien mit der Möglichkeit des Festsetzens eines adäquaten Risikozuschlags durchgeführt. Durch Leistungsprüfung und Leistungsmanagement

wird überhöhten Schäden während der Vertragslaufzeit entgegenwirkt. Ferner trägt die bei der HUK praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geographischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-Unfallversicherung soweit wie möglich diversifiziert. Die breite Produktpalette der Lebensversicherung leistet ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für Risikolebensversicherungen, Rente und Berufsunfähigkeitsversicherungen zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist. In der Krankenversicherung wird durch ein deutschlandweites Angebot regionaler Risikokonzentrationen vorgebeugt und somit eine Spitzenbelastung durch die Verteilung der Risikopositionen über die Portfolios abgemildert. Auf Gruppenebene ergibt sich zudem eine Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfallversicherung, Leben- und Krankenversicherung.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert. In der Krankenversicherung werden durch das Instrument des Poolausgleichs in den Verbandstarifen außergewöhnliche Risikobelastungen zwischen den beteiligten Unternehmen ausgeglichen. Der in der Lebensversicherung als klassisches Instrument des Risikotransfers bestehende Rückversicherungsschutz wurde im Jahr 2018 erweitert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. In Summe beträgt diese 2.228.842 Tsd. € zum 31.12.2018. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet sind.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Naturkatastrophe Hagelereignis (Betrachtungshorizont 2019)

In diesem Szenario wird die Auswirkung einer Naturkatastrophe in Form eines Hagelereignisses untersucht, welches statistisch gesehen alle 200 Jahre auftritt.

Erhöhte Schadenbelastung (Betrachtungshorizont 2019)

In diesem Szenario wird jeweils die Belastung durch sogenannte Basisschäden, also dem normalen Schadensgeschehen der Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht-, Allgemeine Unfallversicherung und Rechtsschutzversicherung erhöht. Es wird eine Situation simuliert, wie sie auf Basis der modellierten Volatilität im Folgejahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % erwartet wird.

Kumulereignis Rechtsschutz (Betrachtungshorizont 2019)

Die aufkommende Anfälligkeit gegenüber Kumule – mehrere versicherte Risiken können durch ein einziges Schadenereignis betroffen sein – wird betrachtet. Begünstigt werden solche Kumulereignisse in der Rechtsschutzversicherung durch die Einrichtung des Musterfeststellungsverfahrens im Zuge der VW-Diesellaffäre, deren bisheriger, kumulierter Schadenaufwand als zusätzlicher Schock dem Szenario zugrunde gelegt wurde.

Grippe (Betrachtungshorizont 2019)

In diesem Szenario werden in Anlehnung an die Spanische Grippe die erhöhten Krankheitskosten und Übersterblichkeiten infolge einer Pandemie auf die versicherungstechnischen Leistungen untersucht. Zusätzlich werden in diesem Szenario die Auswirkungen einer Pandemie auf das Personal analysiert.

Preiskampf Kfz (Betrachtungshorizont 2020 – 2023)

Es werden die mittelfristigen Auswirkungen eines Preiskampfes in der Kfz-Versicherung analysiert, indem durch die Absenkung der Beiträge eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt wird als in der Unternehmensplanung angenommen.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit –168.963 Tsd. € im Szenario Naturkatastrophe Hagelereignis. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des

Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung an Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten

und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese beträgt 2.329.463 Tsd. € zum 31.12.2018. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass

sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2019 – 2023)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2019 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser bis zum Jahresende 2023 konstant bei 0,85 % verharrt.

Zinsanstieg (Betrachtungshorizont 2019)

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2019 parallel angehoben. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser zum Jahresende 2019 3,85 % beträgt.

Spreadschock (Betrachtungshorizont 2019)

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

Staatsanlehenschock (Betrachtungshorizont 2019)

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

Aktienschock (Betrachtungshorizont 2019)

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2019 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2018 bestehen.

Erhöhte Inflation (Betrachtungshorizont 2019 – 2023)

Um die Folgen einer erhöhten Inflation zu betrachten, wird in diesem Szenario angenommen, dass die direkt inflationsabhängigen

Schadenzahlungen der Schaden-/Unfall-Sparten sowie die versicherungstechnischen Leistungen in der Krankenversicherung infolge einer erhöhten allgemeinen Inflation ab 01.01.2019 um zusätzlich fünf Prozentpunkte p. a. steigen.

Zusätzlich wird bei den Kosten unterstellt, dass diese infolge von Tarifverhandlungen erst zeitverzögert ab 01.01.2020 um zusätzlich fünf Prozentpunkte p. a. steigen.

Als Gegenmaßnahme wird im Szenario in Komposit ab 01.01.2020 mit erhöhten Beitragsanpassungen gegengesteuert.

Die Zinsen folgen der Inflation mit einem leichten Zeitverzug. Es wird daher eine Parallelverschiebung der geplanten Swapkurve um fünf Prozentpunkte zum 31.12.2020 unterstellt.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit –1.203.607 Tsd. € im Szenario Aktienschock. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bleibt auch bei Eintritt dieses Szenarios ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gesellschaft keine bedeutsame Rolle.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung

getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese beträgt 52.342 Tsd. € zum 31.12.2018. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Gegenparteausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird für jedes Versicherungsunternehmen der Gruppe die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Hagelereignisses im Jahr 2019 betrachtet. Der Gruppe stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Im Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 1.164.019 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen Internen Kontrollsystem.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begeg-

net. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2018 253.953 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Gebäudeausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Um die Folgen des Ausfalls einer Betriebsstätte zu betrachten, wird im Szenario unterstellt, dass das Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser für bis zu drei Jahre ausfällt, wobei ein Teil des Gebäudes bereits nach drei Monaten wieder genutzt werden kann. Als Maßnahme werden die Arbeitsplätze in dem Verwaltungsgebäude in der Willi-Hussong-Straße aufgestockt und zusätzlich Büroflächen in der Nähe angemietet.

Im Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg werden wesentliche Unternehmensfunktionen übergreifend wahrgenommen.

Personalausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Im Szenario wird die Auswirkung einer Grippewelle auf das Personal betrachtet. Es wird angenommen, dass über einen Zeitraum

von vier Wochen 30 % des Personals ausfallen und die restliche Belegschaft mit Mehrarbeit den Geschäftsbetrieb aufrecht erhält.

IT-Ausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Im Szenario werden für einen Zeitraum von zwei Tagen die Konsequenzen eines Komplettausfalls aller IT-Systeme inkl. Telefonie unterstellt.

Ergebnis

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist in allen drei Szenarien unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt nach wie

vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung auf den Standort Coburg. Hierdurch entstehen insbesondere Risiken im Bereich Gebäude, Personal und IT, welche in den oben genannten Szenarioanalysen betrachtet und auch in Summe als unwesentlich bewertet wurden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus anderen Finanzbranchen dar.

Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HUK aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der HUK begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation HUK-COBURG Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HUK bei. So begegnet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu

können. Zum anderen pflegt die Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2018 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

Gruppenspezifische Risiken

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Risiken aus anderen Finanzbranchen

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierunter werden innerhalb der Gruppe die Beteiligungen der HUK-COBURG Holding AG an der Aachener Bausparkasse AG und der HUK-COBURG Asset Management GmbH erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % an der Solvabilitätskapitalanforderung nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Risikokonzentrationen

Auf Gruppenebene existieren zum 31.12.2018 folgende bedeutende Risikokonzentrationen:

Gegenpartei	Risikokonzentrationen in Tsd. €
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	985.283
Freistaat Bayern	814.381
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	795.994
Land Niedersachsen	778.929
Land Nordrhein-Westfalen	699.970
French Republic	664.734
Landesbank Baden-Wuerttemberg	596.049
Kingdom of Belgium	544.560
Commerzbank AG	529.794
ABN AMRO Group NV	495.734
Muenchener Hypothekbank eG	467.452
Kingdom of Spain	459.740
European Investment Bank	452.095
HDI Haftpflichtverband der Deutschen industrie VVaG	449.476
Deutsche Bank AG	437.580
Groupe BPCE	431.984
Republic of Italy	418.591
Deutsche Pfandbriefbank AG	371.670
Republic of Ireland	341.239
Credit Agricole Group	337.003
European Financial Stability Facility	309.237
Land Saarland	296.724
Aareal Bank AG	293.118
Land Berlin	265.672
European Stability Mechanism	232.923
DNB ASA	228.447
Land Schleswig-Holstein	221.143
Banco Santander SA	212.038
Nationwide Building Society	207.474
Land Rheinland-Pfalz	204.556

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2018 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

Für den HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und die DZ Bank AG (R+V) wurden in dieser Tabelle Forderungen aus der Rückversicherung als unbesicherte Exposures berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen

Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises geht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wie folgt vor:

Bei Kauf bzw. Neugründung eines Unternehmens wird je nach Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad geprüft, ob es einer der unter Solvabilität II in Artikel 335 DVO definierten Teilgruppe zuzuordnen ist, was dessen Art der Einbeziehung in den Gruppenabschluss beeinflusst.

Handelt es sich um ein Unternehmen, welches unter Berücksichtigung der nach HGB festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen im HGB-Konzernabschluss wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wird,

erfolgt eine individuelle Abstimmung, ob ein Antrag auf Nichteinbezug gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 VAG bei der Gruppenaufsichtsbehörde gestellt wird. Bislang erfolgte keine Antragstellung.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Somit werden grundsätzlich im HGB-Konzernabschluss die gleichen Unternehmen konsolidiert wie unter Solvabilität II. Für die bestehenden Ausnahmen hiervon werden die HGB-Vergleichswerte, wie im Folgenden dargestellt, zu Vergleichszwecken angepasst: Die (nur) nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN werden an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, indem ihre Beteiligungsansätze in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen werden. Gleiches gilt für die Gesellschaft HSM – deren Beteiligungsansatz wird jedoch in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die Gesellschaften IPZ und HIM im Berichtsjahr erstmals als Nebendienstleistungsunternehmen in den Vollkonsolidierungskreis unter Solvabilität II einbezogen – nach HGB wird weiterhin auf eine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Zu Vergleichszwecken wurden jedoch die Vermögenswerte und Schulden der beiden Gesellschaften in die HGB-Vergleichswerte der relevanten Posten einbezogen.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:
 - HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
 - HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
 - HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
 - HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
 - HUK-COBURG-Holding AG
 - HUK24 AG
 - Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
 - Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
 - Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen werden solche Gesellschaften

angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 % erzielen. War der Umsatz im Vorjahr geringer als 40 %, werden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt und mit der angepassten Equity-Methode in den Gruppenabschluss einbezogen. Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen halten, werden unter Solvabilität II immer als Nebendienstleistungsunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus wurden in den Gruppenabschluss die beiden Gemeinschaftsunternehmen ESB und PHA mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Da die ESB im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert und die PHA als Beteiligung ausgewiesen wird, erfolgt auch in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d. h. die quotale Einbeziehung von deren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Neben der Kerngruppe wurden im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II die Gesellschaften ABAG und HAM als Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Unternehmen aus der Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten (NCP) waren im Berichtsjahr nicht im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorhanden.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgt mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln unter dem Kapitel E.1 verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Vermögenswerte bei der Bewertung für

Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die Vermögenswerte wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	67.669
Latente Steueransprüche	896.632	1.022
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	355.816	218.290
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	35.718.113	33.124.550
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	551.736	406.485
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	277.515	116.650
Aktien	1.237.855	822.758
Aktien - notiert	667.545	350.294
Aktien - nicht notiert	570.310	472.464
Anleihen	24.149.397	23.198.297
Staatsanleihen	7.465.313	7.132.318
Unternehmensanleihen	16.107.515	15.514.540
Strukturierte Schuldtitel	527.963	502.897
Besicherte Wertpapiere	48.606	48.543
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.395.222	8.542.415
Derivate	81.866	13.423
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	24.522	24.522
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	177.187	177.187
Darlehen und Hypotheken	562.925	552.778
Policendarlehen	19.307	17.328
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	517.527	509.431
Sonstige Darlehen und Hypotheken	26.091	26.019

	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	541.944	983.919
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	383.896	809.916
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	376.724	794.904
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.173	15.013
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index-gebundenen Versicherungen	158.048	174.003
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	14.728	22.784
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index-gebundenen Versicherungen	143.320	151.219
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	220.234	220.234
Forderungen gegenüber Rückversicherern	45.934	55.754
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	208.413	168.899
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	171.307	171.307
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.275	4.275
Vermögenswerte insgesamt	38.902.779	35.745.885

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	–	67.669	-67.669

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	896.632	1.022	895.609

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf Einzelgesellschaftsebene wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde hierbei für Ertragssteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste nach § 15 Abs. 4 EStG. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Insgesamt ergibt sich in der Gruppe ein Überhang latenter Steuerschulden. Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich die anwendbaren Steuersätze im Berichtszeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert haben, entstehen

hieraus nur geringe Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern i. H. v. 733 Tsd. €. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel E.1, Abzüge der latenten Netto-Steueransprüche verwiesen.

Die Entstehungsursachen latenter Steueransprüche im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen latenter Steueransprüche in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	19.274
Kapitalanlagen	67.390
Anteile Rückversicherer	126.201
Übrige Aktiva	8.189
Versicherungstechn. Rückstellungen	571.797
Anderer Rückstellungen	96.719
Übrige Passiva	4.862
Steuerliche Verlustvorträge	2.199
Summe	896.632

Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	355.816	218.290	137.525

Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilität-II-Wert sind mehrere Immobilien aktiviert, die aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren. Die Leasingobjekte wurden dabei zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Bewertung der Immobilie erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Immobilien und Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und diese entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB der Immobilien spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe 6.489 Tsd. € resultierte aus dem Ansatz von Immobilien aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	551.736	406.485	145.251

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasierten Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilität-II-Wert sind zwei Bürogebäude mit Grundstücken aktiviert, die aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren. Die Leasingobjekte wurden dabei zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Bewertung der Immobilien erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS sind im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe von 2.711 Tsd. € resultiert aus dem Ansatz von fremdgenutzten Bürogebäude- und Grundstücksteilen aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	277.515	116.650	160.865

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Ein Anteil von 76 % des gesamten Postens wurde mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel erfolgte für 11 % des Postens. Für die Wertermittlung von 9 % des Postens wurde das Substanzwertverfahren angewandt, mittels Ertragswertverfahren erfolgte die Bewertung für 4 % des Postens.

Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen wurde, erfolgte in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Für das Gemeinschaftsunternehmen PHA, dessen Anteile im HGB-Konzernabschluss unter dem Posten „Beteiligungen“ ausgewiesen wurden, erfolgte ebenfalls in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung. Insgesamt resultierten daraus Veränderungen des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert in Höhe von 157 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem Wertansatz nach HGB ergaben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung des Postens. 47 Tsd. € resultierten aus konzerninternen Zwischenergebniseliminierungen aus einer früheren Übertragung von Anteilen innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

Tochterunternehmen in Tsd. €	Quote in %	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
GSC Service- und Controlling-GmbH	100,00	Angepasste Equity-Methode	738	25	713
HUK-COBURG Asset Management GmbH	100,00	Anteilige branchenspezifische Eigenmittel	3.308	3.101	207
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100,00	Angepasste Equity-Methode	21.075	10.026	11.049
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100,00	Angepasste Equity-Methode	891	50	841
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100,00	Angepasste Equity-Methode	201	25	176
Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	100,00	Angepasste Equity-Methode	80	26	54
Gesamtwert			26.293	13.253	13.041

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren bewertet. Unter anderem kam die angepasste Equity-Methode nach Solvabilität II zum Einsatz.

Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Für die gehaltenen Anteile am Unternehmen aus OFS erfolgte die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel.

Beteiligungen in Tsd. €	Quote in %	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aachener Bausparkasse AG	32,61	Anteilige branchenspezifische Eigenmittel	25.718	0	25.718
AD Beteiligungs GmbH	33,33	Substanzwertverfahren	0	0	—
apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S	100,00	Substanzwertverfahren	13.194	13.194	—
assistance partner GmbH & Co. KG	21,66	Ertragswertverfahren	546	66	480
CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG	23,53	DCF-Verfahren	618	—	618
E+S Rückversicherung AG	7,12	Angepasste Equity-Methode	188.951	73.333	115.617
Finanz-DATA GmbH	47,00	Ertragswertverfahren	10.187	6.673	3.514
Globe Coburg GmbH	33,33	Substanzwertverfahren	100	100	—
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	24,51	Substanzwertverfahren	11.908	10.078	1.831
Gesamtwert			251.222	103.444	147.777

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-

Methode nach Solvabilität II nur teilweise möglich. Für das Unternehmen aus OFS erfolgte der Ansatz mit den branchenspezifischen Eigenmitteln. Bei den weiteren Beteiligungen erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte mittels Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren (Stufe 3).

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	667.545	350.294	317.250
Aktien – nicht notiert	570.310	472.464	97.846

Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (Stufe 1 und 2), wobei 99,3 % des Wertes auf Stufe 1 entfallen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 51,9 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 346.237 Tsd. € handelt es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwert-, DCF-, Multiplikator- oder Ertragswertverfahrens ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 5.481 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 564.829 Tsd. € für Private Equity-Investitionen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. bei Aktien des Anlagevermögens erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Der Zeitwert entspricht bei notierten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den notierten Aktien resultierten 228.910 Tsd. € stille Reserven und somit 72,2 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven aus den einzelnen Risikokategorien: 88.580 Tsd. € für Private Equity-Investitionen und 1.455 Tsd. € für strategische Beteiligungen. Für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an einer Private-Equity-Investition ergaben sich weitere Wertunterschiede in Höhe von 7.811 Tsd. € auf Gruppenebene durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode im HGB Konzernabschluss (und in den HGB-Vergleichswerten).

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	7.465.313	7.132.318	332.995
Unternehmensanleihen	16.107.515	15.514.540	592.976
Strukturierte Schuldtitel	527.963	502.897	25.067
Besicherte Wertpapiere	48.606	48.543	63

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,5 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB

dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 10.672.055 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag.

Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 1.073.796 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Die einfachen, nicht börsennotierten strukturierten Produkte wurden durch die Gruppe anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner, von Banken bzw. einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.395.222	8.542.415	852.808

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,02 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 0,2 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die 99,8 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 1.017.823 Tsd. € auf Aktienfonds, 2.670.198 Tsd. € auf Rentenfonds, 3.260.881 Tsd. € auf Mischfonds, 1.527.185 Tsd. € auf Immobilienfonds und 919.135 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN wurden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze wurden unter diesem Posten ausgewiesen.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 226.072 Tsd. € aus Aktienfonds, 160.624 Tsd. € aus Rentenfonds, 375.645 Tsd. € aus Mischfonds, 74.447 Tsd. € aus Immobilienfonds und 16.020 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	81.866	13.423	68.443

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinnten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Gleichfalls enthalten sind bestehende Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen dienen. Der beizulegende Zeitwert wurde mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	24.522	24.522	–

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	177.187	177.187	–

Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei den unter diesen Posten ausgewiesenen börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,05 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 9,6 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die 90,4 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	19.307	17.328	1.979
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	517.527	509.431	8.097
Sonstige Darlehen und Hypotheken	26.091	26.019	72

Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II mittels Barwert-Methode bewertet bzw. ein gewerbliches Darlehen zum Nennwert angesetzt (Stufe 3). Bei der Barwert-Methode wurden die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert. Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen (LoB) ist in Kapitel A.1, Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	376.724	794.904	-418.180

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €						
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Feuer- und andere Sach	Allgemeine Haftpflicht	Rechtsschutz	
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-22.395	-25.054	2.084	-497	-6	-45.867
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	397.640	77	1.828	23.045	—	422.591
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	375.246	-24.977	3.912	22.549	-6	376.724

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.173	15.013	-7.840

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen nur den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Kraftfahrtunfallversicherung und Allgemeine Unfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €		
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Gesamt
	Einkommensersatz	
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-3.076	-3.076
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	10.248	10.248
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	7.173	7.173

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	14.728	22.784	-8.056

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL“ (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung aus der Lebensversicherung) und zum anderen den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit

Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
	Lebensversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung nAdL	KU, AU ¹⁾	
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	7.723	7.005	14.728

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

Solvabilität II

a) Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse.

b) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der

Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	143.320	151.219	-7.899

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ und zum anderen den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit

Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
	Lebensversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	KH, AH ¹⁾	
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	-13.276	156.596	143.320

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Solvabilität II

a) Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse.

b) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der

Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	220.234	220.234	–

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben den Beitragsrückständen auch vorausgezahlte Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Forderungen aus Leistungsrückzahlungen aus dem Krankenversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	45.934	55.754	-9.820

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz von Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Abrechnungsforderungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft, die einen langfristigen Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) aufweisen. Unter Solvabilität II ist die Beteiligung des Rückversicherers an den zukünftigen Zahlungsströmen des rückversicherten Geschäfts zu berücksichtigen und nach der Barwert-Methode zu bewerten. Gemäß der Vertragskonstruktion fließen zwischen dem Rückversicherer und der Gesellschaft jedoch während der Vertragslaufzeit keine Zahlungen, sodass die Forderungen zum Bilanzstichtag mit Null ausgewiesen werden.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultierte aus der Bewertung der langfristigen Abrechnungsforderungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft zum Nennwert unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	208.413	168.899	39.513

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete vielfältige Sachverhalte, u. a. Forderungen aus Fremdregulierung, Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für leistungsorientierte Zusagen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Langfristige Forderungen bestanden in Form von Mieterdarlehen, die aus einem Finanzierungs-Leasing resultierten und zum Barwert angesetzt wurden.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS sind im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gemäß IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus war für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich, bis auf die unten stehenden Sachverhalte, keine Wertunterschiede.

Auch im HGB-Vergleichswert ist die langfristige Forderung aus Mieterdarlehen enthalten. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz besteht nicht.

Für folgende Sachverhalte ergaben sich Wertunterschiede:

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB darf aufgrund der Bilanzierung der Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergibt sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von –1.278 Tsd. € nach HGB.

Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 25.101 Tsd. €. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 121 Tsd. €.

Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschussguthaben (siehe auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Dar- aus resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 15.569 Tsd. €.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	171.307	171.307	–

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen in Höhe von 536 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2018 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.275	4.275	–

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	4.510.663	6.706.816
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.370.479	6.506.416
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	3.889.766	—
Risikomarge	480.712	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	140.185	200.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	127.842	—
Risikomarge	12.343	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	19.948.237	20.375.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	9.070.712	9.159.970
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	8.777.140	—
Risikomarge	293.572	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	10.877.525	11.215.915
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	10.731.707	—
Risikomarge	145.817	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	180.125	177.187
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	178.346	—
Risikomarge	1.779	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	844.654

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde. Aus-

nahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet wird. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2018 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Zuordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht

wurden die versicherungstechnischen Bruttorestellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine

quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.1 behandelt.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €									
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)							Übernommene nichtprop. Rück- versicherung	Gesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	See, Luftfahrt und Transport	Feuer und andere Sach	Allgemeine Haftpflicht	Rechtsschutz	Beistand	Haftpflicht	
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen	-56.841	-27.320	15	215.728	65.924	94.509	2.926	—	294.942
Schadenrückstellungen	2.676.007	205.476	6	137.511	102.791	472.649	42	342	3.594.824
Beste Schätzwert gesamt	2.619.166	178.156	21	353.239	168.715	567.159	2.969	342	3.889.766
Risikomarge	234.011	110.391	5	93.863	19.892	22.394	156	—	480.712
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	2.853.177	288.547	26	447.102	188.606	589.553	3.125	342	4.370.479

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich sodann durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzernerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf sowie Beitragsrückerstattungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der

nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet; d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung kam es auch in 2018 durch den VW-Abgas-Skandal zu vermehrten Schadenmeldungen. Auch in den folgenden Jahren ist hieraus mit Spätschäden zu rechnen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt. Darüber hinaus wurde wie im Vorjahr die zu erwartende Teuerung aufgrund der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung (RVG-Reform) angemessen berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Nichtproportionale Unfallrückversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen

außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus Allgemeiner Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.853.177	4.685.943	-1.832.765
Sonstige Kraftfahrtversicherung	288.547	309.980	-21.432
Feuer- und andere Sachversicherungen	447.102	441.657	5.445
Allgemeine Haftpflichtversicherung	188.606	363.756	-175.150
Rechtsschutzversicherung	589.553	703.903	-114.351
Übrige Geschäftsbereiche	3.493	1.178	2.315
	4.370.479	6.506.416	-2.135.937

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	-56.841	-19.541	-32.930	-70.094	65.723
Schadenrückstellung	2.676.007	—	-338.499	-1.605.713	4.620.219
Bester Schätzwert gesamt	2.619.166	-19.541	-371.429	-1.675.807	4.685.943
Risikomarge	234.011	234.011	—	—	—
Gesamtwert	2.853.177	214.470	-371.429	-1.675.807	4.685.943
Sonstige Kraftfahrtversicherung					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	-27.320	-5.397	572	-62.981	40.486
Schadenrückstellung	205.476	—	423	-64.441	269.494
Bester Schätzwert gesamt	178.156	-5.397	995	-127.422	309.980
Risikomarge	110.391	110.391	—	—	—
Gesamtwert	288.547	104.994	995	-127.422	309.980
Feuer- und andere Sachversicherungen					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	215.728	-387	590	-65.694	281.220
Schadenrückstellung	137.511	—	259	-23.186	160.437
Bester Schätzwert gesamt	353.239	-387	849	-88.880	441.657
Risikomarge	93.863	93.863	—	—	—
Gesamtwert	447.102	93.476	849	-88.880	441.657
Allgemeine Haftpflichtversicherung					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	65.924	-139	-89	-43.950	110.103
Schadenrückstellung	102.791	—	-20.715	-130.147	253.653
Bester Schätzwert gesamt	168.715	-139	-20.804	-174.098	363.756
Risikomarge	19.892	19.892	—	—	—
Gesamtwert	188.606	19.752	-20.804	-174.098	363.756
Rechtsschutzversicherung					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	94.509	-88	-1.425	-15.295	111.318
Schadenrückstellung	472.649	—	-10.639	-109.297	592.586
Bester Schätzwert gesamt	567.159	-88	-12.064	-124.592	703.903
Risikomarge	22.394	22.394	—	—	—
Gesamtwert	589.553	22.306	-12.064	-124.592	703.903
Übrige Geschäftsbereiche					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	2.941	-4	5	2.123	817
Schadenrückstellung	391	—	0	30	360
Bester Schätzwert gesamt	3.332	-4	5	2.153	1.178
Risikomarge	161	161	—	—	—
Gesamtwert	3.493	157	5	2.153	1.178
	4.370.479	455.156	-402.448	-2.188.645	6.506.416

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergab sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung sowie das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HC im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €				
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)		Gesamt	
	Krankheitskosten nAdNL	Einkommensersatz		
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen	10.646	19.881		30.526
Schadenrückstellungen	17.663	79.653		97.316
Bester Schätzwert gesamt	28.309	99.533		127.842
Risikomarge	1.756	10.586		12.343
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	30.065	110.119		140.185

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen. Diese Unterteilung führt zu homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur der Gruppe angemessene Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzernerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Es wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, insbesondere

die Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2018 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus den Geschäftsbereichen „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskostenversicherung nAdNL	30.065	29.192	873
Einkommensersatzversicherung	110.119	171.209	-61.089
	140.185	200.401	-60.216

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankheitskostenversicherung nAdNL					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	10.646	—	—	104	10.541
Schadenrückstellung	17.663	—	—	-988	18.651
Bester Schätzwert gesamt	28.309	—	—	-883	29.192
Risikomarge	1.756	1.756	—	—	—
Gesamtwert	30.065	1.756	—	-883	29.192
Einkommensersatzversicherung					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellung	19.881	-186	36	-15.249	35.279
Schadenrückstellung	79.653	—	-883	-55.393	135.929
Bester Schätzwert gesamt	99.533	-186	-847	-70.642	171.209
Risikomarge	10.586	10.586	—	—	—
Gesamtwert	110.119	10.400	-847	-70.642	171.209
	140.185	12.156	-847	-71.525	200.401

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach SII folgende Posten beinhaltet: Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und – soweit vorhanden – die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nach Solvabilität II im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt – auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag begann.

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Ver-

sicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Lebensversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung nAdL	KU, AU ¹⁾	
Bester Schätzwert	8.756.221	20.919	8.777.140
Risikomarge	291.781	1.791	293.572
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	9.048.002	22.710	9.070.712

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sog. Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV), das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind

in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Aus-scheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen werden aufgrund des geringen Umfangs vernachlässigt.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

ab) Lebensversicherer

Für die hier eingruppierten Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgbaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung**a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“****aa) Krankenversicherer**

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten

Schätzwertes erfolgte mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der Deutschen Aktuarvereinigung und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“****aa) Krankenversicherer**

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

ab) Lebensversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nAdL	9.048.002	9.137.695	-89.693
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	22.710	22.276	435
	9.070.712	9.159.970	-89.258

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankenversicherung nAdL					
Bester Schätzwert	8.756.221	3.306.039	-213.268	-3.474.246	9.137.695
Risikomarge	291.781	291.781	—	—	—
Gesamtwert	9.048.002	3.597.820	-213.268	-3.474.246	9.137.695
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	20.919	—	166	-1.523	22.276
Risikomarge	1.791	1.791	—	—	—
Gesamtwert	22.710	1.791	166	-1.523	22.276
	9.070.712	3.599.611	-213.101	-3.475.769	9.159.970

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) (brutto) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB derzeit nicht vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II sind die aus der

Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Posten resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts eingeflossen.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“
aa) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergaben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wurde, wurden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung, der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

Die Versicherungsgruppe nimmt zum 31.12.2018 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve in Form der VA vor.

ab) Lebensversicherer

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tariffkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklariertes Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt

wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €				
	Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	KH, AH 1)	Lebensversicherung	
Bester Schätzwert	10.341.322	389.479	906	10.731.707
Risikomarge	122.669	23.097	51	145.817
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	10.463.991	412.576	958	10.877.525

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1.000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d. h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden

jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Gegenüber dem letzten Stichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Bei Anwendung der VA und/oder der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahmen ergibt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschlie-

ßend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und der langfristige Projektionshorizont:

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wurde die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der eingegangenen Ver-

pflichtungen in angemessener Weise. Bei Analysen mit einem verlängerten Zeitraum (bis zu 90 Jahre) ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von sehr deutlich unter 1 %.

Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt naturgemäß eine hohe Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können. Dies betrifft neben den zukünftigen Maßnahmen des Managements und dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer insbesondere die auf dem Stand zum Bewertungsstichtag basierenden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	10.463.991	10.841.730	-377.739
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	412.576	373.185	39.391
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	958	1.000	-42
	10.877.525	11.215.915	-338.390

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Um- bewertung	Betrag nach HGB
Versicherungen mit Überschussbeteili- gung					
Bester Schätzwert	10.341.322	-18.534	665.453	-1.147.328	10.841.730
Risikomarge	122.669	122.669	—	—	—
Gesamtwert	10.463.991	104.135	665.453	-1.147.328	10.841.730
Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	389.479	-94	29.424	-13.035	373.185
Risikomarge	23.097	23.097	—	—	—
Gesamtwert	412.576	23.002	29.424	-13.035	373.185
Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rück- deckung übernommenen Versicherungs- geschäft					
Bester Schätzwert	906	-0	-44	-49	1.000
Risikomarge	51	51	—	—	—
Gesamtwert	958	51	-44	-49	1.000
	10.877.525	127.189	694.833	-1.160.412	11.215.915

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

In den Übrigen Veränderungen ist darüber hinaus der Effekt aus dem Verzicht der Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht nach Solvabilität II beinhaltet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Haupt-

annahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	
	Lebensversicherungsverpflichtungen
	Fonds- und indexgebundene Versicherung
Bester Schätzwert	178.346
Risikomarge	1.779
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	180.125

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Vereinfachte Bewertung

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Index- und fondsgebundene Versicherung	180.125	177.187	2.938

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Index- und fondsgebundene Versicherung					
Bester Schätzwert	178.346	2.454	—	-1.295	177.187
Risikomarge	1.779	1.779	—	—	—
	180.125	4.233	—	-1.295	177.187

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ zugeordnet. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, sodass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	844.654	-844.654

Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung

der VA auf null auf die Finanzlage der Gruppe sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. €

	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.746.720	25.828.080	81.360
Basiseigenmittel	10.052.270	10.015.159	-37.111
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.378.930	11.341.819	-37.111
Konsolidierte SCR für die Gruppe	2.886.302	2.939.483	53.181

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Arti-

kels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in Tsd. €

	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.639.025	25.746.720	1.107.695
Basiseigenmittel	10.765.088	10.052.270	-712.818
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.091.747	11.378.930	-712.818
Konsolidierte SCR für die Gruppe	2.898.461	2.886.302	-12.159

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen

verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt. Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.639.025	28.104.542
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	258.566	255.802
Rentenzahlungsverpflichtungen	495.917	347.124
Depotverbindlichkeiten	24.067	20.606
Latente Steuerschulden	1.530.237	3.971
Derivate	4.566	8.901
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.050	71.936
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	651.313	651.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.197	5.197
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	149.532	148.076
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.233	8.525
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.233	8.525
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	27.836.703	29.625.992

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	258.566	255.802	2.764

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d.h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst. Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €

	Berichtsjahr
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	60.862
Urlaubsguthaben	4.205
Zeitguthaben	5.828
Zeitwertkonto	163
Sonstiges	6.683
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	77.740
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Jubiläumzahlungen	34.996
Altersteilzeit	2.904
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	37.899
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Abfindungen	590
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	590
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	116.230

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gruppe wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d.h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen

wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten lagen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 40 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeitrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen resultierten Abweichungen in Höhe von –577 Tsd. €. Bei den Jubiläumsrückstellungen beruhte der Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.275 Tsd. € auf Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellungen aus Zeitwertkonten ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 26 Tsd. €.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	495.917	347.124	148.793

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,3 % und 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Merrill-Lynch-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden Merrill-Lynch-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2018 auf Basis des Zinssatzes von 1,78 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies traf auf die Zusagen über die Familienfürsorge Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren. Gleichzeitig aktivierte die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wurden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der FFL abgesichert ist,

sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2018 bei 3,21 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d.h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2018 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 6.400 Tsd. €.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und FFL in Höhe von 15.569 Tsd. € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL in Höhe von 2.908 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die FFL in Höhe von 25.101 Tsd. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden zum Zeitwert bewertete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung in Höhe von 19.652 Tsd. € wurde jedoch aufgrund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität-II-Ausweises rückgängig gemacht. Der Wert wurde in den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wurde der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen wurden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen wurden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 52.963 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 95.830 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 6.960 Tsd. € an.

Depotverbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	24.067	20.606	3.461

Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgte die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wurde (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	1.530.237	3.971	1.526.266

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Einzelabschlussicht wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Die Entstehungsursachen latenter Steuerschulden im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen latente Steuerschulden in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	409.705
Anteile Rückversicherer	—
Übrige Aktiva	7.562
Versicherungstechn. Rückstellungen	1.110.747
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	2.223
Summe	1.530.237

Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	4.566	8.901	-4.335

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver Zins Swaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Darüber hinaus wurde ein langfristiges Bankdarlehen, welches Bestandteil des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist, durch einen Zinsswap gesichert. Der Zinsswap zur Absicherung des Darlehens wies zum Stichtag einen negativen Marktwert auf, dieser wurde durch Banken mitgeteilt (Stufe 2).

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entsprach der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren und dem langfristigen Darlehen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen von Inhaberschuldverschreibungen.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierten aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente aus den Sicherungsbeziehungen für Wertpapiere vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von -6.695 Tsd. €. Durch Gegenüberstellung des negativen Marktwerts des Zinsswaps für das abgesicherte Darlehen nach Solvabilität II und der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von 2.094 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen aus Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 266 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.050	71.936	-1.886

Solvabilität II

Neben kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.000 Tsd. € beinhaltet der Posten zwei Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Laufzeiten 01.03.2024 bzw. 30.09.2026). Diese langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich bei den langfristigen Bankdarlehen in Höhe der Diskontierungseffekte.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	651.313	651.313	–

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Darüber hinaus waren in diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern enthalten.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.197	5.197	–

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	149.532	148.076	1.456

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden vielfältige Sachverhalte, unter anderem Verbindlichkeiten aus der Schadenabrechnung sowie aus Versicherungs- und Feuerschutzsteuer angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet waren auch langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing über mehrere Immobilien, die zum Zeitwert angesetzt wurden.

Durch die Veräußerung sowie die anschließende Rückmietung eines Gebäudes im Zuge einer Sale and Leaseback-Transaktion ist ein Veräußerungsgewinn gemäß IAS 17.59 entstanden, der über die Laufzeit verteilt vereinnahmt wird. Der noch nicht vereinnahmte Teil des Veräußerungsgewinns ist ebenfalls in diesem Posten enthalten.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS sind im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Wertunterschiede resultierten aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten und einem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II. Nach HGB sind die Leasingraten in voller Höhe aufwandswirksam; der Veräußerungsgewinn war bereits im Jahr der Veräußerung in voller Höhe ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Wertunterschied von 1.345 Tsd. € aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitwert sowie von 111 Tsd. € aus dem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II.

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.233	8.525	-292

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet langfristige nachrangige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen einschließlich der zugehörigen Zinsverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind die finanziellen Posten und deren alternative Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren
Aktien	
Aktien - nicht notiert	Substanzwert-, DCF-, Ertragswert- und Multiplikatorverfahren
Anleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Rücknahmepreis
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	Barwert-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert-Methode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwert-Methode Nennwert
Verbindlichkeiten	
Depotverbindlichkeiten	Barwert-Methode

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals des Mutterunternehmens als Verein hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die

HUK-COBURG-Holding verwaltet als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelenwicklung der Gruppe und aller Sologesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 6.119.892 (Vorjahr: 5.768.446) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
andere Gewinnrücklagen	5.365.723	5.028.675	337.048
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	346.630	338.942	7.689
Nicht beherrschende Anteile	68.067	56.149	11.918
Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	321.725	335.360	-13.636
Eigenkapital HGB	6.102.145	5.759.127	343.019
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	11.065	10.636	429
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II	6.682	-1.317	8.000
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	6.119.892	5.768.446	351.447

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Für die nur im HGB-Konzernabschluss vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN bzw. die Gesellschaft HSM beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf 2.672 Tsd. € bzw. 4.897 Tsd. €, nachdem ihre Beteiligungsansätze in den Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ bzw. „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen wurden. Aus der Vollkonsolidierung der beiden Nebendienstleistungsunternehmen IPZ und HAM nach Solvabilität II ergaben sich Anpassungsbeträge in Höhe von 113 Tsd. €. Aus der Quotenkonsolidierung der Gemeinschaftsunternehmen ESB und PHA nach Solvabilität II resultierten Anpassungen in Höhe von 157 Tsd. €. Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ wirk-

ten sich in Höhe von –536 Tsd. € auf das Eigenkapital aus. Weitere Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II ergaben sich in Höhe von –621 Tsd. €.

Eigenmittel nach Solvabilität II

Methodik der Ermittlung

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittelbestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d.h.

die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom-up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Im Berichtsjahr waren keine Unternehmen der Teilgruppe der NCP-Unternehmen im Konsolidierungskreis unter Solvabilität II beinhaltet. Die Prüfung bezog sich nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaft. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem beteiligten Unternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gemäß Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gemäß Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle

des Artikels 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Es werden im Rahmen der SFCR-Berichterstattung alle Sachverhalte und Werte gemäß des QRT S.23.01.22 im Anhang berücksichtigt, Einschränkungen aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen werden nicht vorgenommen.

Abzug der Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene lagen im Berichtsjahr für ein Lebensversicherungsunternehmen und für zwei Krankenversicherungsunternehmen vor, da der Wert der Überschussfonds den SCR-Beitrag dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstieg. Alle drei Versicherungsunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 90.697 Tsd. €.

Abzug der latenten Netto-Steueransprüche

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleistungstochterunternehmen vollständig in Abzug zu bringen. Im Berichtsjahr betraf dies acht Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 27.151 Tsd. €.

Abzug der Minderheiten

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um drei Versicherungstochterunternehmen und eine Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 138.111 Tsd. €. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht. Im Berichtsjahr waren vier Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland zu berücksichtigen – der Abzugsbetrag belief sich auf 16.004 Tsd. €.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier-Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier-Limiten eingehalten wurde.

Bestandteile

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II belief sich im Berichtsjahr auf 11.066.076 (Vorjahr: 10.809.285) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds in Höhe von 187.793 (Vorjahr: 254.143) Tsd. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen in Höhe von 181.485 (Vorjahr: 168.439) Tsd. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach

Solvabilität II aufgrund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB um 113.418 (Vorjahr: 112.289) Tsd. €. Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 4.946.184 (Vorjahr: 5.040.840) Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel. Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gemäß Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	6.119.892	5.768.446	351.447
Differenz bei der Bewertung	4.946.184	5.040.840	-94.656
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	3.156.894	3.826.603	-669.709
- Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.465.517	-3.038.058	-427.459
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	1.676.228	1.823.822	-147.594
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.066.076	10.809.285	256.791
- vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
- sonstige Basiseigenmittelbestandteile	369.278	422.582	-53.304
- sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	27.151	2.799	24.352
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	10.669.648	10.383.904	285.743

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.066.076	10.809.285	256.791
Abzugsposten	300.989	259.848	41.141
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	29.025	0	29.025
sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	27.151	2.799	24.352
nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	90.697	121.166	-30.468
nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	154.115	135.883	18.232
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.765.088	10.549.438	215.650

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren. Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 10.765.088 (Vorjahr: 10.549.438) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €			
Tier 1 Kapital			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschussfonds	187.793	254.143	-66.351
abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	90.697	121.166	-30.468
Ausgleichsrücklage	10.669.648	10.383.904	285.743
Minderheitsanteile	181.485	168.439	13.047
abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	154.115	135.883	18.232
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	29.025	0	29.025
Summe Tier 1 Kapital	10.765.088	10.549.438	215.650
Tier 2 Kapital			
Summe Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital			
latente Netto-Steueransprüche	—	—	—
abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	—	—	—
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	10.765.088	10.549.438	215.650

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (incl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugerechnet werden können. Da die Gruppe nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e) DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 285.743 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Der Anstieg des Postens **Organismen für gemeinsame Anlagen** in Höhe von 1.301.957 Tsd. € resultierte zum einen aus Zugängen von 1.839.857 Tsd. €. Dem standen Abgänge in Höhe von 154.685 Tsd. € gegenüber. Die stichtagsbezogene Bewertung zog kursbedingte wertmindernde Unterschiede in Höhe von 383.215 Tsd. € nach sich.

Der Rückgang des Postens **Anleihen** in Höhe von 677.144 Tsd. € basierte auf Zugängen von 3.971.525 Tsd. € – diesen standen jedoch höhere Abgänge in Höhe von 4.279.692 Tsd. € gegenüber. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich kursbedingte wertmindernde Unterschiede in Höhe von 368.977 Tsd. €.

Der Bestand an **Darlehen und Hypotheken** stieg im Vergleich zum Vorjahr – infolge von Bestandserhöhungen – deutlich an.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung** in Höhe von 317.411 Tsd. € ging überwiegend auf die Schaden-/Unfallversicherer der Gruppe zurück (Anstieg um 304.684 Tsd. €) und war u. a. auf das Bestandswachstum, auf den Anstieg der RfB, eine erhöhte Großschadenbelastung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, auf Mehraufwendungen in der Rechtsschutzversicherung in Verbindung mit der VW-Diesel-Affäre sowie leicht gesunkene Zinsen zurückzuführen.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 244.158 Tsd. €, was auf unterschiedliche Einflüsse zurückzuführen war. Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL stiegen hauptsächlich infolge des Bestandswachstum um

342.087 Tsd. €, während die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen) nach der gesetzlichen Änderung des Berechnungsverfahrens für die Zinszusatzreserve (Korridormethode) und dem Abschluss der Quotenrückversicherungsverträge im Berichtsjahr um 97.929 Tsd. € zurückgingen.

Der Rückgang der **latenten Steuerschulden** von 100.445 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der latenten Steuerschulden für die versicherungstechnischen Rückstellungen (96.734 Tsd. €) und aus der Reduzierung der latenten Steuerschulden aus Kapitalanlagen in Höhe von 197.309 Tsd. €.

Ursächlich für die Erhöhung der latenten Steuerschulden aus den versicherungstechnischen Rückstellungen waren hauptsächlich das Bestandswachstum und der Anstieg der RfB. Die latenten Steuerschulden auf die Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen gingen im Wesentlichen aufgrund der kursbedingten Änderungen zurück.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angeordnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Zum 31.12.2018 wurden bei dem Verein ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der BaFin am 19.12.2017 genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 38.649 Tsd. €

Eigenmittelbestandteil in Tsd. €**Tier 2 Kapital**

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	1.297.634	1.258.985	38.649
Summe Tier 2 Kapital	1.297.634	1.258.985	38.649

Tier 3 Kapital

Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	—	—	—
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—

Summe ergänzende Eigenmittel	1.297.634	1.258.985	38.649
-------------------------------------	------------------	------------------	---------------

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 12.062.722 (Vorjahr:

11.808.423) Tsd. €. Die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln in Höhe von 10.765.088 (Vorjahr: 10.549.438) Tsd. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilität-II-Vorschriften:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.765.088	10.765.088	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	1.297.634	n.a.	n.a.	1.297.634	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	12.062.722	10.765.088	—	1.297.634	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindest- betrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.765.088	10.765.088	—	—	n.a.

Gemäß Artikel 98 RR i. V. m. Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für

die Gruppe betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €

	Berichtsjahr
Konsolidierte SCR für die Gruppe	2.898.461
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.605.881

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.765.088	1.284.705	10.765.088	670,4

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
—	434.769	434.769	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
1.297.634	1.449.231	1.297.634	44,8

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen

Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.765.088	1.449.231	10.765.088	371,4

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
—	321.176	—	—

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die

Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	12.062.722	10.765.088	—	1.297.634	—
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.765.088	10.765.088	—	—	n.a.

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquoten der konsolidierten SCR für die Gruppe und des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

Eigenmittel in Tsd. €

	Berichtsjahr
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	12.062.722
Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute)	29.025
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS)	12.091.747

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquote für die SCR der Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe und die in den Gruppenabschluss einbezogenen Unternehmen verwenden zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Dabei wurden für die beiden Lebensversicherer die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristigen Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einspartenversicherer werden auf Solobene USP genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der konsolidierten SCR für die Gruppe und die SCR für die Gruppe sowie den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe:

Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	
	Berichtsjahr
SCR Marktrisiko	3.802.098
SCR Gegenparteiausfallrisiko	80.769
SCR Nichtlebensversicherungs-technisches Risiko	1.862.103
SCR Lebensversicherungs-technisches Risiko	589.742
SCR Krankenversicherungs-technisches Risiko	1.001.963
Diversifikationseffekt	-2.187.776
Basis-SCR	5.148.900
SCR Operationelles Risiko	253.953
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.721.394
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-797.686
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag (auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht)	2.883.774
anteilige Kapitalanforderung aus OFS	14.688
anteilige Kapitalanforderung aus NCP	—
Konsolidierte SCR für die Gruppe (SCR für die Gruppe)	2.898.461
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.605.881

Die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d.h. die Berechnung erfolgte nach Art. 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht. Dabei kamen vereinfachte Berechnungen im Bereich der Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Art. 61 DVO und der risikomindernden Effekte gemäß Art. 107, 108 und 111 DVO zur Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Art. 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Art. 297 Abs. 2f) DVO.

Bei der konsolidierten SCR bzw. dem Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe wurden gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums keine Änderungen von 15 % bzw. 7,5 % oder mehr festgestellt, die gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegen wären.

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes (zu dem die Lebensversicherer besonders beitragen) im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung.

Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt sowohl für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nicht-Leben, Leben, Kranken) konzentriert ist, als auch für die Marktrisiken, die sich aus den aggregierten Kapitalanlagenbeständen der Sologesellschaften ergeben. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass Risiken im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (z. B. Sturmschäden), Leben und Kranken (z. B. erhöhte Sterblichkeit und Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie) und Risiken im Kapitalanlagebereich (z. B. Börsencrash) gleichzeitig eintreten. Diese Tatsache wird durch den Diversifikationseffekt in der Standardformel abgebildet, der dafür sorgt, dass das Gesamtrisiko deutlich geringer ist als die Summe der Einzelrisiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und der latenten Steuern kommt dadurch zustande, dass Kunden und Fiskus über geringere Überschuss- bzw. Ergebnisbeteiligungen zur Bewältigung einer Krise beitragen würden. In der Gruppe schlagen sich diese beiden Effekte ebenfalls deutlich risikomindernd nieder.

Die Kapitalanforderungen für die Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurden nach den sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und sind von untergeordneter Bedeutung. Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

Bedeckungsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in Tsd. €)

Berichtsjahr	
Bedeckungsquote konsolidierte SCR für die Gruppe (ohne OFS) in %	418
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	12.062.722
Konsolidierte SCR für die Gruppe (gekürzt um OFS)	2.883.774
Bedeckungsquote SCR für die Gruppe in %	417
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe	12.091.747
SCR für die Gruppe	2.898.461
Bedeckungsquote Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in %	670
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	10.765.088
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.605.881

Aus den angegebenen Werten wird die exzellente Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. €

Berichtsjahr	
HC	601.766
HCA	305.510
HCL	122.125
HCR	56.717
HCK	38.261
HCH	299.004
H24	102.134
FFL	52.478
BRU	20.938
PAX	6.948
Gesamtbetrag	1.605.881

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2018 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Zur Berechnung der SCR verwendet die Gruppe nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr der Nichteinhaltung der konsolidierten SCR der Gruppe oder gar

der Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
Werte in Tsd.€		C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n.a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n.a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	896.632
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	355.816
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	35.718.113
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	551.736
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	277.515
Aktien	R0100	1.237.855
Aktien – notiert	R0110	667.545
Aktien – nicht notiert	R0120	570.310
Anleihen	R0130	24.149.397
Staatsanleihen	R0140	7.465.313
Unternehmensanleihen	R0150	16.107.515
Strukturierte Schuldtitel	R0160	527.963
Besicherte Wertpapiere	R0170	48.606
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.395.222
Derivate	R0190	81.866
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.522
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	177.187
Darlehen und Hypotheken	R0230	562.925
Policendarlehen	R0240	19.307
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	517.527
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	26.091
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	541.944
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	383.896
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	376.724
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7.173
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	158.048
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	14.728
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	143.320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	220.234
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	45.934
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	208.413
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	171.307
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.275
Vermögenswerte insgesamt	R0500	38.902.779

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
Werte in Tsd.€		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.510.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.370.479
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	3.889.766
Risikomarge	R0550	480.712
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	140.185
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	127.842
Risikomarge	R0590	12.343
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.948.237
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	9.070.712
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	8.777.140
Risikomarge	R0640	293.572
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.877.525
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	10.731.707
Risikomarge	R0680	145.817
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	180.125
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	178.346
Risikomarge	R0720	1.779
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n.a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	258.566
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	495.917
Depotverbindlichkeiten	R0770	24.067
Latente Steuerschulden	R0780	1.530.237
Derivate	R0790	4.566
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	70.050
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	651.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.197
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	149.532
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	8.233
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8.233
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	27.836.703
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.066.076

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	79.434	95.368	—	2.441.935	1.672.392	92	601.246	220.061	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	84	524	—	144.176	26.447	—	4.373	2.610	—
Netto	R0200	79.350	94.844	—	2.297.759	1.645.944	92	596.873	217.451	—
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	79.025	94.340	—	2.438.866	1.669.486	124	586.964	217.330	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	84	588	—	144.359	26.626	—	5.646	2.950	—
Netto	R0300	78.941	93.752	—	2.294.507	1.642.860	124	581.318	214.380	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	69.642	19.882	—	1.931.484	1.254.568	-1	313.664	75.503	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	-1.420	—	116.872	52	—	3.114	4.531	—
Netto	R0400	69.642	21.302	—	1.814.612	1.254.516	-1	310.550	70.972	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.956	36.763	—	368.964	281.658	1	154.257	92.332	—
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Werte in Tsd. €									
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	270.210	1.759	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5.382.497
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	—	510	—	—	510
Anteil der Rückversicherer	R0140	19	—	—	3.779	880	—	—	182.891
Netto	R0200	270.191	1.759	—	-3.779	-370	—	—	5.200.115
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	267.348	1.789	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5.355.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	—	510	—	—	510
Anteil der Rückversicherer	R0240	19	—	—	3.779	880	—	—	184.932
Netto	R0300	267.329	1.789	—	-3.779	-370	—	—	5.170.852
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	187.597	170	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3.852.510
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	-2.367	562	—	—	121.346
Netto	R0400	187.597	170	—	2.367	-562	—	—	3.731.164
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	57.067	4.262	—	552	134	—	—	1.003.947
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	100.217
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.104.163

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Werte in Tsd. €		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	1.631.934	630.234	20.747	—	—	—	—	—	2.282.915
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.185	2.708	—	—	—	—	—	—	9.893
Netto	R1500	1.624.749	627.527	20.747	—	—	—	—	—	2.273.022
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	1.645.388	624.071	20.746	—	—	—	—	—	2.290.205
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.013	2.658	—	—	—	—	—	—	9.671
Netto	R1600	1.638.375	621.413	20.746	—	—	—	—	—	2.280.534
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	933.747	623.034	7.646	—	3.016	2.263	—	-307	1.569.400
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.272	848	—	—	-146	2.401	—	—	5.375
Netto	R1700	931.476	622.186	7.646	—	3.162	-138	—	-307	1.564.025
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	134.640	67.686	777	—	2.593	4.149	—	—	209.845
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16.421
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	226.267

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
Werte in Tsd. €								
	R0010	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.382.497	—	—	—	—	—	5.382.497
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	510	—	—	—	—	—	510
Anteil der Rückversicherer	R0140	182.891	—	—	—	—	—	182.891
Netto	R0200	5.200.115	—	—	—	—	—	5.200.115
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.355.273	—	—	—	—	—	5.355.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	510	—	—	—	—	—	510
Anteil der Rückversicherer	R0240	184.932	—	—	—	—	—	184.932
Netto	R0300	5.170.852	—	—	—	—	—	5.170.852
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.852.510	—	—	—	—	—	3.852.510
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	121.346	—	—	—	—	—	121.346
Netto	R0400	3.731.164	—	—	—	—	—	3.731.164
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.003.947	—	—	—	—	—	1.003.947
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	100.217
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.104.163

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
Werte in Tsd. €								
	R1400	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	2.282.915	—	—	—	—	—	2.282.915
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.893	—	—	—	—	—	9.893
Netto	R1500	2.273.022	—	—	—	—	—	2.273.022
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	2.290.205	—	—	—	—	—	2.290.205
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.671	—	—	—	—	—	9.671
Netto	R1600	2.280.534	—	—	—	—	—	2.280.534
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	1.569.400	—	—	—	—	—	1.569.400
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.375	—	—	—	—	—	5.375
Netto	R1700	1.564.025	—	—	—	—	—	1.564.025
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	209.845	—	—	—	—	—	209.845
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16.421
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	226.267

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Werte in Tsd. €						
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	24.639.025	1.107.695	—	81.360	—
Basiseigenmittel	R0020	10.765.088	-712.818	—	-37.111	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	12.091.747	-712.818	—	-37.111	—
SCR	R0090	2.898.461	-12.159	—	53.181	—

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299006UOB04XGWL23	LEI	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900M4BAPIMSFMLZ87	LEI	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299000B8ZS2FG8DAQ18	LEI	HUK24 AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900E03BV70LZUXG74	LEI	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900024LQF029Q3P04	LEI	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900CJIZGMQC75EY75	LEI	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BPL9TMP67Q4K04	LEI	BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299000J7E3UKTWJJE82	LEI	PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900NUA7MJXR9RTV10	LEI	FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900YF84RJUT1J066	LEI	HUK-COBURG-Holding AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BTZM8XRG5V0106	LEI	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ (f) of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900M3DHG5EVDX7161	LEI	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00017	Specific Code	HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00062	Specific Code	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00063	Specific Code	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co.KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00006	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	529900NIHQ4P8L5QTZ35	LEI	HUK-COBURG-Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00064	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00065	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00067	Specific Code	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	52990070Y0LR7H4M1780	LEI	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900PITL5PRG98X46	LEI	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900AZNHH4GEU45671	LEI	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	52990097NZTQJJC4UB80	LEI	HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00072	Specific Code	HUK-COBURG Business Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/36	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00073	Specific Code	HUK-COBURG Autowelt GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00074	Specific Code	HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/36	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00075	Specific Code	HUK-COBURG Digitale Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/36	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900C6BBT2KP3HMY13	LEI	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E08501	Specific Code	MONA Center GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E07002	Specific Code	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
FRANCE	5299006UOB04XGWLC23D E07003	Specific Code	PARIS EDEN MONCEAU SCI	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société civile immobilière	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00016	Specific Code	HUK-COBURG Immobilien-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900S5Q0ZAG1J8P462	LEI	IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00030	Specific Code	Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006NZNCDCLMZG69	LEI	HUK-COBURG Asset-Management GmbH	Credit institution, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00020	Specific Code	ESB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900A30IFV47WPGN51	LEI	PHA Private Healthcare Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900UMXNPZHCSC3Q13	LEI	Aachener Bausparkasse AG	Credit institution, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	391200YL7TOXS0VORK25	LEI	Finanz-DATA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900HEPKGGJCBQ731	LEI	assistance partner GmbH & Co. KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50006	Specific Code	AD Beteiligungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E60202	Specific Code	Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co.KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	529900UNQ3I7WF7M7297	LEI	HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00049	Specific Code	GSC Service-und Controlling-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00050	Specific Code	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00060	Specific Code	HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00066	Specific Code	HUK-COBURG Autoservice GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50008	Specific Code	Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
LUXEMBOU	5299006UOB04XGWLC23L U50010	Specific Code	apollo real estate invest ment; SICAV-SIF S.C.S.	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E06018	Specific Code	Globe Coburg GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppenolvabilität	
	% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
HUK-COBURG Haftpflicht- Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK24 AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Holding AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
VRK Holding GmbH	73%	100%	73%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co.KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Assistance GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	95%	100%	95%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs- GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs- GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs- GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Business Solutions GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppenolvabilität
	% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
HUK-COBURG Autowelt GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Digitale Services GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100%	100%	98%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
MONA Center GmbH & Co. KG	75%	100%	75%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PARIS EDEN MONCEAU SCI	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	100%	0%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Asset-Management GmbH	100%	0%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ESB GmbH	21%	21%	21%		Significant	21%	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50%	0%	50%		Significant	50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
Aachener Bausparkasse AG	33%	33%	33%		Significant	33%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Finanz-DATA GmbH	47%	0%	47%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
assistance partner GmbH & Co. KG	22%	0%	22%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
AD Beteiligungs GmbH	33%	0%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co.KG	33%	33%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
GSC Service-und Controlling-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Schadensmanagement - GmbH	100%	100%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Autoservice GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	25%	0%	25%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
apollo real estate investment; SICAV-SIF S.C.S.	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Globe Coburg GmbH	33%	0%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method

S.23.01.22

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	—	n.a.	—	n.a.
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	—	n.a.	—	n.a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	n.a.	—	n.a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n.a.	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	—	n.a.	—	—
Überschussfonds	R0070	187.793	187.793	n.a.	n.a.
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	90.697	90.697	n.a.	n.a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n.a.	—	—
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	—	n.a.	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n.a.	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	—	n.a.	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	10.669.648	10.669.648	n.a.	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n.a.	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	—	n.a.	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n.a.	n.a.	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	—	n.a.	n.a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	—	—	—	—
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	181.485	181.485	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	154.115	154.115	—	—

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzüge		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	29.025	29.025	—	—	—
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	—	—	—	—	n.a.
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	—	—	—	—	—
	R0260	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden						
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	244.812	244.812	—	—	—
Gesamtabzüge	R0280	273.838	273.838	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	10.765.088	10.765.088	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n.a.	n.a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n.a.	n.a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n.a.	n.a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	1.297.634	n.a.	n.a.	1.297.634	—
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	—	n.a.	n.a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n.a.	n.a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.297.634	n.a.	n.a.	1.297.634	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	29.025	29.025	—	—	n.a.
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	—	—	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	—	—	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	29.025	29.025	—	—	—

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	12.062.722	10.765.088	—	1.297.634	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	10.765.088	10.765.088	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	12.062.722	10.765.088	—	1.297.634	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	10.765.088	10.765.088	—	—	n.a.
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.605.881	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,70	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	12.091.747	10.794.113	—	1.297.634	—
SCR für die Gruppe	R0680	2.898.461	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	4,17	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Werte in Tsd. €		C0060
Ausgleichsrücklage		n.a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	11.066.076
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	369.278
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	27.151
Ausgleichsrücklage	R0760	10.669.648
Erwartete Gewinne		n.a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	999.422
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	164.597
EPIFP gesamt	R0790	1.164.019

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein- fachungen	USP
Werte in Tsd. €		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	3.802.098	—	n.a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	80.769	n.a.	n.a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	589.742	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.001.963	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.862.103	—	—
Diversifikation	R0060	-2.187.776	n.a.	n.a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n.a.	n.a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.148.900	n.a.	n.a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	253.953		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.721.394		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-797.686		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.883.774		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2.898.461		
Weitere Angaben zur SCR		n.a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.605.881		
Angaben über andere Unternehmen		n.a.		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	14.688		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	14.688		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	—		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	—		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	—		
Gesamt-SCR		n.a.		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	2.898.461		